



# SV „Sachsenring“ Hohenstein-Ernstthal e.V.

Beitragsordnung in der Fassung vom 24.04.2018

SV „SACHSENRING“ HOHENSTEIN-ERNSTTHAL E.V.

Gemäß § 7 der Satzung erhebt der Verein SV „Sachsenring“ Hohenstein-Ernstthal – nachfolgend Verein genannt – Beiträge von seinen Mitgliedern. Die Mitgliedsbeiträge werden insbesondere verwendet für:

- a) Personal- und Sachausgaben der ehrenamtlichen Übungsleiter und Trainer im Rahmen Ihrer Tätigkeit für den Vereinssport.
- b) Für Verträge und Abgaben, welche die zuständigen Organisationen wie Kreissportbünde (KSB), Stadtsportbünde (SSB), Landessportbünde (LSB) und Fachverbände (FV) erheben und um den Sportbetrieb der jeweiligen Abteilungen zu versichern.
- c) Sachausgaben zur Wahrung gesetzlicher Auflagen und der Finanzbuchhaltung des Vereins.

Beitragspflichtig sind alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder des Vereins. Vom Mitgliedsbeitrag des Vereins ausgenommen sind Ehrenmitglieder.

Die Höhe des Vereinsbeitrages für Mitglieder richtet sich nach dem Alter des Mitgliedes und wird durch die Mitgliederversammlung mit Beschluss festgesetzt.

Die Vereinsbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Höhe in Euro	Zeitraum
Kinder	2,50	monatlich
Jugendliche bis 18 Jahre	3,00	monatlich
Erwachsene	3,50	monatlich
Passive Mitglieder	1,00	monatlich
Juristische Personen	3,00	monatlich

Die Beiträge an den zuständigen Kreissportbund setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Höhe in Euro	Zeitraum
Kinder & Jugendliche bis 0-18 Jahre	1,00	jährlich
Erwachsene	1,50	jährlich

Mitglieder, welche im laufenden Kalenderjahr beitreten, werden die Beiträge anteilmäßig mit dem 1. des Monats der Antragsstellung berechnet. Der Mitgliedsbeitrag in den Abteilungen ist zu Beginn des Kalenderhalbjahres zum 01.01. bzw. 01.07. an die Abteilung zu entrichten.

Der Vereinsbeitrag wird der Abteilung zum 10.1. und 10.7. des jeweiligen Jahres in Rechnung gestellt. Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage.

Bei Neuaufnahmen ist eine Aufnahmegebühr fällig. Diese wird mit der jeweiligen Rechnung an die Abteilung aufgelistet oder kann bar dem Aufnahmeantrag beigefügt werden. Die Höhe der Aufnahmegebühren beträgt 5,00 Euro.

Die Beitragspflicht ist eine Bringepflicht, die nicht vom Erhalt der Rechnung abhängig ist.

Mitglieder, welche die Beitragszahlung um 14 Tage überschritten haben, erhalten eine Mahnung. Für jede Mahnung wird zusätzlich zum geschuldeten Beitrag eine Gebühr in Höhe von 5,00 Euro fällig. Sollte ein Mitglied trotz erfolgter Mahnung seinen Beitrag weiter schulden, wird das Mitglied entsprechend der Satzung aus dem Verein ausgeschlossen. Gegen diesen Ausschluss ist eine Berufung innerhalb der Mitgliederversammlung zulässig.